

INFORMATIONEN ZUR SCHULZAHNPFLEGE

1. ANSPRUCH

Jedes Kind hat während seiner Schulzeit das Recht auf einen jährlichen, kostenlosen Kontrolluntersuch bei einem Zahnarzt nach freier Wahl.

2. GUTSCHEINHEFT

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten beim Kindergarteneintritt - oder beim Schuleintritt, wenn Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land – durch ihre Lehrperson ein Gutscheineft. In diesem hat es für jedes Schuljahr einen Gutschein, der für den jährlichen Kontrolluntersuch verwendet werden kann.

3. AUFBEWAHRUNG DER GUTSCHEINHEFTE

Die Gutscheinefte werden von den Eltern aufbewahrt.

4. KONTROLLUNTERSUCH

Die Zahnärzte senden nach dem Kontrolluntersuch die Rechnung inkl. Originalgutschein an die Finanzverwaltung resp. Schulverwaltung zur Kontrolle und Bezahlung des Gemeindebeitrags von Fr. 48.80 pro Schuljahr und Kind.

5. BEHANDLUNGEN (NACH KONTROLLE)

Die Durchführung einer Behandlung ist den Eltern freigestellt. Sie tragen die ganzen Behandlungskosten, d.h. eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde gibt es nicht.

6. SCHULZAHNPROPHYLAXE (SCHULZAHNPFLEGE-INSTRUKTORIN)

Zusätzlich zum Kontrolluntersuch besucht die Schulzahnpflege-Instruktorin

- 4 x pro Semester jede Klasse der 1. – 5. Klasse und alle Abteilungen der Kindergärten
- 2 x pro Semester jede 6. Klasse

Sie

- vermittelt den Kindern eine wirksame Zahnreinigungstechnik und übt diese mit ihnen. Dabei benützt sie ein Fluoridpräparat. Sie vermittelt eine gesundheitsfördernde Ernährung.
- vermittelt den Kindern alters- und stufengerecht die notwendigen Kenntnisse über den Aufbau von Zähnen und Zahnbett und über die Entstehung von Krankheiten in diesem Bereich.
- benützt dazu verschiedene Unterrichtsmittel, welche sie selbst organisiert.

Die Wichtigkeit des jährlichen Kontrolluntersuchs bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt wird bei ihren Einsätzen erwähnt und die Einlösung der Gutscheine empfohlen.